Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 35 (1938)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in der untersten Zahlenreihe der Tab. III aufgeführte Verteilung an armen- und nichtarmengenössige Witwen und Waisen erfolgte durch das kantonale Jugenamt.

Eine Summe von Fr. 150 000.— geht an die Stadt Zürich als Beitrag an die städtische Altersbeihilfe, eine solche von Fr. 300.— zu gleichen Zwecken an die Gemeinde Zollikon.

Neuenburg. Das *Bureau central de bienfaisance* der *Stadt Neuenburg* befaßte sich im Jahr 1937 mit den Arbeitslosen, die keine Arbeitslosenunterstützung erhielten und deren Heimatgemeinden erklärten, nichts für ihre Bürger tun zu können. Sie wurden unterstützt mit Gaben, die das Bureau von privaten Wohltätern erhielt. Für die Bedürftigen ohne Domizil, die sich auch in Neuenburg als Bettler unangenehm bemerkbar machen, verkauft das Bureau Bons für Essen und Nachtlager zur Abgabe an solche flottante Hilfsbedürftige. Daneben besorgt es die Armenpflege für die in Neuenburg niedergelassenen Berner und hat dafür (348 Personen) auf Rechnung der bernischen kantonalen Armendirektion nicht weniger als 75 789 Fr. ausgelegt. Für andere kantonsfremde Schweizerbürger (151) erhielt es 30 557 Fr., von der Stiftung „Für das Alter" 3330 Fr. für 34, von der Altersbeihilfe der Stadt Neuenburg 4725 Fr. für 65 alte Leute und von der Bundesfürsorge für Alte, Witwen und Waisen in 197 Fällen 28 600 Fr. Im ganzen hat das Bureau 162 095 Fr. an Unterstützungen verteilt. Seine Verwaltungsausgaben beliefen sich auf 7677 Fr. *W.*

Solothurn. *Das Armenwesen des Kantons Solothurn im Jahre 1937.* Das Jahr 1937, von dem allgemein eine Besserung der Wirtschaftslage und in der Folge eine finanzielle Entlastung im Unterstützungswesen erwartet wurde, brachte für den *Staat* neuerdings eine Mehrbelastung von Fr. 108 137.37: Fr. 1 173 763.57 gegenüber Fr. 965 626.20 im Vorjahre. Auf die eigentlichen Armenunterstützungen (Konkordats-, innerkantonale und heimatliche Unterstützungen) fallen zu Lasten des Staates pro 1937 Fr. 562 070.30, während sie pro 1938 den Betrag von Fr. 534 628.95 erforderten. Daran partizipierten die Konkordatsunterstützungen mit Fr. 311 509.45 (pro 1936: Fr. 310 862.95), die innerkantonalen Unterstützungen mit Fr. 54 630.50 und die heimatlichen Unterstützungen mit Fr. 195 930.55. Die Totalbelastung des Staates per Fr. 562 070.30 wurde gedeckt mit Fr. 188 973.— aus dem Armensteuerzehntel, mit Fr. 141 696.15 aus dem kantonalen Armenfonds und mit Fr. 231 401.15 aus den Steuereinnahmen. Der Beschäftigungsgrad hat im allgemeinen, wie der Bericht des kantonalen Armendepartements ausführt, mit wenigen Ausnahmen zugenommen. Allein die Löhne sind so gedrückt, daß ein merklicher Abbau der Armenunterstützungen vorläufig nicht oder nur in geringem Umfange möglich ist. Dazu gesellt sich der Ausschluß älterer Arbeitskräfte aus dem Arbeitsbetrieb und aus den Versicherungskassen, was die Zahl der Unterstützungsbedürftigen und die daherigen Lasten erhöht. Ein weiterer Umstand, der den Rückgang der staatlichen Armenlasten hindert, ist die stete Verschlimmerung der ökonomischen Verhältnisse der Bürgergemeinden, wodurch die Zahl der beitragsberechtigten Gemeinden zunimmt und in größerem Maße außerordentliche Hilfe erforderlich wird. Von den Mehraufwendungen des Jahres 1937 entfällt der kleinere Teil auf die direkten Unterstützungen nach Konkordat, innerkantonale und heimatliche Unterstützungen, nämlich Fr. 22000.—, während der größere Teil mit Fr. 70000.— für die Beiträge an Anstaltsdefizite beansprucht wird. Eine weitere Erhöhung ergibt sich aus der erneuten Ausrichtung von ca. Fr. 10 000.— aus dem Alkohol-

zehntel. Die Betriebsdefizite der kantonalen Anstalten erforderten rund Fr. 70 000.— mehr als im Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen beliefen sich auf Fr. 420 707.57 im Jahre 1937 gegen Fr. 349 677.91 im Vorjahre.

Was die Armenpflege der *Gemeinden* betrifft, so beziffern sich die Unterstützungsleistungen der solothurnischen *Bürgergemeinden* im Jahre 1937 auf Fr. 1 333 545.05 (gegenüber von Fr. 1 337 380.33 im Vorjahre, somit ein Rückgang von rund Fr. 4000.—). Von den 131 Bürgergemeinden des Kantons sind 85 zum Bezug des Staatsbeitrages nach Art. 3bis des Armenfürsorgegesetzes berechtigt; die übrigen 46 Gemeinden sind noch in der Lage, ihre Armenlasten aus den Vermögenserträgnissen ohne Steuererhöhung zu bestreiten. Verschiedene bezugsberechtigte Gemeinden machen ihren Anspruch auf den Staatsbeitrag entweder gar nicht oder nur teilweise geltend, sei es aus Unkenntnis des Gesetzes oder aus Gleichgültigkeit der betreffenden Gemeindefunktionäre. Demgegenüber gibt es Gemeinden, die durch falsche Angaben den Staatsbeitrag überhaupt oder einen solchen in einem höhern Betrag zu erlangen suchen.

Die von den *Einwohnergemeinden* an Bürger anderer solothurnischer Gemeinden ausgerichteten Unterstützungen belaufen sich im Jahre 1937 auf Fr. 342 138.55 (gegen Fr. 327 088.80 im Vorjahre).

Abnehmende Tendenzen machen sich dagegen im Unterstützungswesen auf *interkantonalem* Boden, besonders in den *Konkordatskantonen* geltend. Die durch die solothurnischen Wohnortsbehörden an Bürger anderer Konkordatskantone ausgerichteten Unterstützungen sind im Berichtsjahre um ca. Fr. 40 000.— zurückgegangen: sie betragen Fr. 941 985.25. Im gleichen Verhältnis reduzierten sich auch die Unterstützungen, welche von andern Konkordatskantonen an solothurnische Staatsangehörige ausgerichtet wurden: Fr. 609 574.10 im Jahre 1937 gegen Fr. 631 732.95. Auch die Zahl der Unterstützungsfälle ist von 1202 auf 1127 zurückgegangen, ein bescheidener Rückgang.

Jugendliche Personen wurden im Jahre 1937 502 versorgt (1936 499). An privaten Schenkungen sind dem Departement Fr. 91 837.05 bekannt. *A.*

Waadt. Das *Bureau central d'Assistance in Lausanne* hat im Jahr 1937 an Unterstützungen ausgegeben: 365 661 Fr., wovon 312 035 Fr. vom Bund, von den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden; denn das Bureau unterstützt im Auftrage der gesetzlichen Armenpflege der Kantone Genf, Bern, Luzern, Aargau und Baselland die betreffenden, in Lausanne wohnenden Kantonsbürger. Überdies nehmen zahlreiche außerkantonale Gemeinden seine guten Dienste in Anspruch und endlich vertritt es das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement gegenüber den Schweizern, die aus dem Ausland zurückkehren, namentlich aus Spanien und Rußland. Aus eigenen Mitteln unterstützte das Bureau mit Lebensmitteln usw. im Betrage von 43 302 Fr. und wendete für den Betrieb des Nachtasyls 10 323 Fr. auf. Um eine bessere Kontrolle zu haben, ist das Bureau dazu übergegangen, die Bons für Lebensmittel im Doppel zu verabfolgen. Das Original erhält der Unterstützte, das Doppel bleibt auf dem Bureau. Im Jahr 1937 wurden 15 893 Personen mit solchen Bons unterstützt. Die Zahl der Dossier beträgt 2500. An Gaben und Jahresbeiträgen gingen ein 67 827 Fr. *W.*

Zug. Der Zuger Kantonsrat behandelte kürzlich ein neues Armengesetz, das den teilweisen Übergang des Kantons Zug vom Heimat- zum *Wohnortsprinzip* in der Armenunterstützung und den Beitritt zum interkantonalen *Konkordat* über die wohnörtliche Armenunterstützung vorsieht. Es soll folgende Regelung getroffen werden:

Die Bürgergemeinde unterstützt die armen Kantonsbürger, solange sie in der Heimatgemeinde Unterstützungswohnsitz haben. Der Staat unterstützt die außerhalb des Kantons wohnenden Bürger. Die Einwohnergemeinde unter weitgehender finanzieller Mitwirkung des Kantons unterstützt die im Kanton wohnenden Angehörigen anderer Kantone und arme Ausländer. Der Kanton wird hierdurch jährlich mit 120 000 bis 140 000 Fr. belastet, so daß die Erhebung einer kantonalen Armensteuer nötig ist. Ein Antrag der konservativen Fraktion, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten, sondern lediglich eine Erhöhung der Kantonsbeiträge an die finanzschwachen Gemeinden zu beschließen, wurde abgelehnt. (Nach der Tagespresse.)

Literatur.

25 Jahre Pro Juventute. Überblick über Entstehen, Organisation und Tätigkeit der „Schweizerischen Stiftung Pro Juventute", 1912—1937, von *Otto Binder*. Verlag: Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich, 1937. 120 Seiten.

In wie reichem Maße Pro Juventute die Aufgabe erfüllt hat, die ihren Gründern im Jahre 1912 vorgeschwebt hat — nämlich: „die private Jugendhilfe auf dem ganzen Gebiet der Schweiz bewußt und allseitig zu beleben und zu fördern" —, davon legt diese Jubiläumsschrift beredtes Zeugnis ab.

Wir lernen den Werdegang der Stiftung kennen: ihre Anfänge, die bekanntlich von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft mitbetreut worden sind, ihre Organisation, die sich nun bereits ein Vierteljahrhundert lang trefflich bewährt hat; ihre weitverzweigte Mitarbeiterschaft; die von ihr angewandten Methoden der Geldbeschaffung (Markenverkauf usw.), die ihr im Laufe dieser 25 Jahre im ganzen mehr als 30 Millionen Franken eingebracht haben; die Grundsätze, nach denen sie ihre Mittel einsetzt, „immer dort in erster Linie, . . . wo eine bestimmte Jugendnot wirklich behoben werden kann, sei es in dringenden Einzelfällen, sei es bei der Initiative für neue dringende Aufgaben" (S. 90). Wir erfahren interessante Einzelheiten über die ja jedem schweizerischen Armenpfleger mehr oder weniger bekannten mannigfachen Aktionen, die die Stiftung zugunsten von Mutter und Kind, zugunsten von Schulkindern und Jugendlichen, für tuberkulöse, für anormale, für gefährdete Kinder, für die einheimische Jugend und für die Auslandschweizerkinder durchgeführt hat und durchführt. Wir erhalten auch Einblick in die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die Pro Juventute mit einer ganzen Reihe anderer Organisationen der Jugendhilfe verknüpfen, und über die nicht geringen Dienste mehr interner Art, die sie ihnen leistet usw.

Vom armenpflegerischen Standpunkt aus besonders hervorzuheben ist das Kapitel über die Fürsorge für die „Kinder der Landstraße". Die Stiftung, die erstmals im Jahre 1927 an diese besonders schwierige und heikle Aufgabe herangegangen ist, hat inzwischen, wie man liest, 350 Kinder von fahrenden Familien von der Landstraße weggebracht; sie hat für Unterbringung und Erziehung dieser Kinder mehr als eine halbe Million ausgegeben, kann dafür aber auch feststellen, „daß das Hauptziel, den Nachwuchs des fahrenden Volkes der Vagantität zu entziehen, bei voraussichtlich 75% der übernommenen Kinder erreicht werden kann". Hier leistet Pro Juventute der Armenpflege also unmittelbare Hilfe. Daß sie ihr indirekt noch weit größere Dienste leistet, indem sie es durch vorbeugende Fürsorge allgemeiner Art und durch Unterstützung in Einzelfällen ungezählten Familien ermöglicht, in kritischer Lage ohne öffentliche Unterstützung durchzukommen, liegt auf der Hand.

So wird das frisch und anschaulich geschriebene, durch zahlreiche Abbildungen und eindrucksvolle Tabellen belebte Jubiläumsheft dem Armenpfleger mancherlei Anregung vermitteln und ihm sicherlich viel Freude bereiten. Dr. *G.*